

SkB Albrecht fragte, ob noch polizeiliche Ermittlung fortlaufen würden, da die Staatsanwaltschaft geäußert habe, dass Sie ihre Ermittlung einstelle. Weiter fragte er, ob auch ein ordnungsrechtliches Verfahren gegen den Störer laufe.

Herr Bambeck erklärte, dass noch polizeiliche Ermittlung laufen würden. Weiter erklärte er, dass es keine rechtliche Grundlage für das Führen eines ordnungsrechtlichen Verfahrens gäbe, sobald ein strafrechtliches Verfahren geführt werde.